

Antrag

auf Verlängerung der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs

in der

genaue Bezeichnung der Klinik oder Praxis

Name, Vorname		geboren am	
Staatsangehörigkeit			
derzeitige Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort)			Tel.
unanfechtbare Anerkennung als Asylberechtigte/r nach Art. 16 a Grundgesetz <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom	Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/>		getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden seit <input type="checkbox"/> verwitwet seit <input type="checkbox"/>	
Staatsangehörigkeit des Ehegatten		Anzahl der Kinder	
Weiterbildung <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> beabsichtigt <input type="checkbox"/> beabsichtigt <input type="checkbox"/>		bereits begonnen am <input type="checkbox"/> bereits <input type="checkbox"/> erhalten	
(voraussichtlicher) Abschluss			
Fachgebiet			
Gebietsanerkennung erhalten am <input type="checkbox"/> von <input type="checkbox"/>			Fachgebiet
Zu welchem Zweck wollen Sie weiterhin in Bayern den ärztlichen Beruf ausüben (z. B. Praktikum, Facharztausbildung)?			
Wie lange soll die vorübergehende Ausübung des ärztlichen Berufs in der Bundesrepublik dauern?			

Erklärung

Ich versichere, dass die oben stehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Es ist mir bekannt, dass die erstrebte Erlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung nur in stets widerruflicher Weise und nur für eine vorübergehende Tätigkeit in abhängiger Stellung erteilt werden kann. Ich habe davon Kenntnis, dass über die Dauer von insgesamt höchstens 4 Jahren hinaus eine solche Erlaubnis bis auf einige begründete Ausnahmefälle nicht mehr erteilt wird. Ein Rechtsanspruch auf eine volle Weiterbildung nach der Bundesärzteordnung besteht nicht.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin

Bitte einreichen bei ▼

Regierung von Mittelfranken
Sachgebiet 53.1
Postfach 6 06
91511 Ansbach

Hinweise bitte beachten

1. Dieser Antrag ist mit Schreibmaschine ausgefüllt bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.
2. Name und Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin sind in amtlicher Schreibweise (vgl. Reisepass, Personalausweis) einzutragen.
3. Eine Bescheinigung des zukünftigen Arbeitgebers über Anstellungsmöglichkeit und Begründung ist beizulegen.
4. Falls der Antragsteller/die Antragstellerin bereits 4 Jahre im Bundesgebiet als Arzt/Ärztin tätig ist und eine Gebietsanerkennung anstrebt, muss eine Bescheinigung der Bayerischen Landesärztekammer vorgelegt werden, aus der hervorgeht, wann mit dem Abschluss der Weiterbildung gerechnet werden kann.
5. Falls bereits eine Einbürgerung beantragt bzw. eine Einbürgerungszusicherung erteilt wurde, ist dies durch eine Bescheinigung/beglaubigte Kopie nachzuweisen. Ebenso ist der Nachweis einer Gebietsanerkennung und eine Eheschließung mit einem deutschen Ehegatten umgehend durch beglaubigte Kopien der Urkunden zu belegen.